Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer

Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation

Band: 41 (2014)

Heft: 3

Rubrik: Auslandschweizer-Organisation

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



ASO-Ratgeber

Kurz nach meinem 70. Geburtstag erhielt ich eine Verfügung des Strassenverkehrsamtes wegen meinem Schweizer Führerausweis betreffend einer notwendigen ärztlichen Prüfung. Diese wurde mir via Fahndungssystem RIPOL des Bundes zugestellt. Was muss ich tun?

Wer aus der Schweiz auswandert, muss den Schweizer Führerausweis innerhalb einer bestimmten Frist in einen Ausweis des Wohnlandes umtauschen; in den EU-Staaten beträgt diese Frist beispielsweise sechs Monate. Verbindliche Auskunft betreffend der Fristen und Vorgehensweise kann Ihnen die zuständige Behörde des Wohnlandes geben. Wird der Schweizer Fahrausweis nicht gegen den Ausweis des Wohnlandes getauscht, kann dies eine Busse oder Strafzahlung zur Folge haben.

In der Schweiz muss ein definitiver Wegzug dem Strassenverkehrsamt gemeldet werden; im Ausland muss dann der Umtausch zu einem Führerausweis des Wohnlandes erfolgen. Bei einer späteren Rückwanderung in die Schweiz hat man während einem Jahr Fahrerlaubnis mit dem ausländischen Ausweis, in dieser Zeit muss der Antrag für den Umtausch in einen Schweizer Führerausweis mittels Antragsformular erfolgen. Je nach Kanton wird für die Ausstellung eines Schweizer Führerausweises ein Sehtest verlangt.

Wird Wegzug ins Ausland beim Strassenverkehrsamt nicht gemeldet, kann es vorkommen, dass im Alter von 70 Jahren – wenn die ärztliche Prüfung der Fahrtüchtigkeit fällig wird – eine Fahndung eingeleitet wird, zum Beispiel über RIPOL, das Fahndungssystem des Bundes. Dies erfolgt, weil die betreffende Person nicht mehr in der Schweiz gemeldet, aber noch im Besitz eines Schweizer Führerausweises ist.

Wer als Schweizer mit definitivem Wohnsitz im Ausland noch einen Schweizer Führerausweis hat, kann sich mit dem entsprechenden Strassenverkehrsamt in Verbindung setzen, damit dieser sistiert wird. In der Regel werden dafür keine Gebühren und Kosten verrechnet.

Adressen der kantonalen Strassenverkehrsämter:

http://www.strassenverkehrsamt.ch/ RECHTSDIENST ASO

Der Rechtsdienst der ASO erteilt allgemeine rechtliche Auskünfte zum schweizerischen Recht und insbesondere in den Bereichen, die Auslandschweizer betreffen. Er gibt keine Auskünfte über ausländisches Recht und interveniert auch nicht bei Streitigkeiten zwischen privaten Parteien.

Mitteilung zum Stimm- und Wahlrecht

Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer können an Abstimmungen und Wahlen in der Schweiz teilnehmen, unter der Voraussetzung, dass sie in einem Stimmregister in der Schweiz eingetragen sind. Dieser Eintrag erfolgt nicht automatisch, wenn sich Schweizer Bürger bei einem Konsulat oder einer Botschaft im Ausland registrieren lassen, er muss explizit verlangt werden. Normalerweise werden Auslandschweizer bei ihrer letzten Wohngemeinde in der Schweiz ins Stimmregister eingetragen. Dieser Eintrag muss regelmässig, spätestens jedoch nach vier Jahren bei der Gemeinde (nicht bei der Auslandsvertretung) erneuert werden. Dies erfolgt nicht automatisch. Gewisse Gemeinden fordern ihre Stimmberechtigten im Ausland regelmässig dazu auf, andere nicht. Das Formular zur Erneuerung des Eintrags finden Sie unter: www.eda.admin. ch >Dokumentation >Publikationen >Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer »Merkblätter «Politische Rechte»

Direkter Link: http://www.eda.admin.ch/ eda/de/home/doc/publi/ptrali/merkbl.html

Jugendseminar zum Auslandschweizer-Kongress



Am Auslandschweizer-Kongress vom 15. bis 17. August werden sich die Auslandschweizer mit moderner Informationstechnologie und sozialen Medien beschäftigen. Die Jungen, die Generation der «Digital Natives», hat zu diesem Thema sicher viel beizutragen. Sie bekommen am Kongress eine eigene Plattform.

In der «Neuen Zürcher Zeitung» konnte man vor zwei Jahren lesen: «Ältere Generationen nehmen schon seit je das Treiben der Heranwachsenden kritisch unter die

ANGEBOTE DER AUSLANDSCHWEIZER-ORGANISATION UND DER PARTNERINSTITUTIONEN

Die Auslandschweizer-Organisation (ASO) ist als privatrechtliche Stiftung ein Kompetenzzentrum zur Wahrung der Interessen der im Ausland lebenden Schweizer Bürger. Nebst der Herausgabe der «Schweizer Revue» bietet sie in Zusammenarbeit mit ihren Partnerorganisationen verschiedene Dienstleistungen für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer.

- Rechtsberatung. Kostenlose Beratung bei Emigration ins Ausland oder Rückwanderung in die Schweiz.
- www.aso.ch > Rubrik «Beratung»
- Netzwerk. Kontakte mit in aller Welt dank der Internet-Plattform

- Angebote für Kinder und Jugendliche. Organisation von für junge Auslandschweizer, die tet. ihre Heimat besser kennenlerwww.sjas.ch nen möchten.
- Beratung für Ausbildungen Schweizerinnen und Schweizern in der Schweiz. Junge Auslandschweizerinnen und -schweizer, die in der Schweiz eine Ausbilwww.swisscommunity.org dung oder ein Studium absolvieren möchten, werden bei der

Auswahl von Ausbildungsplätzen und bei Anträgen für Sti-Ferienlagern, Sprachkursen usw. pendien unterstützt und begleiwww.educationsuisse.ch



Auslandschweizer-**Organisation ASO** Alpenstrasse 26, 3006 Bern, SCHWEIZ Telefon +41 31 356 61 00 info@aso.ch



Lupe. Insgeheim war früher immer alles besser – oder zumindest anders, denn alles, was man nicht selbst genau kennt, erzeugt eine grosse Portion Skepsis. In Teilen fühlen sich die Eltern dann sogar überfordert, etwa bei der rasanten technologischen Entwicklung, die in den vergangenen Jahren nicht nur die Berufswelt, sondern auch den gesamten Medienkonsum vor allem der jüngeren Generation radikal verändert hat.»

Das Jugendseminar «Informationstechnologie und soziale Medien» beginnt am 10. August in Baden, wo die Teilnehmer ihre Schweizer Gastfamilien treffen. Vertreter von Jugenddienst ASO führen die Jugendlichen von Montag bis Donnerstag in das Thema ein. Die Teilnehmenden beurteilen die Art, wie sie moderne Medien nutzen, sie tauschen sich aus, arbeiten an der eigenen Medienkompetenz und publizieren Beiträge auf www.swisscommunity.org. Interessante Referenten und Workshop-Leiter werden während des Seminars anwesend sein. Ein Rahmenprogramm sorgt für Abwechslung und Auflockerung.

Am Auslandschweizer-Kongress in Baden tritt die Gruppe in der Diskussionsrunde zum Thema «Die Jugend und die Online-Medien» auf und präsentiert das Resultat ihrer Arbeit. Damit kann das Gespräch mit der älteren Generation auf der Basis konkreter Beispiele geführt werden.



Die ASO freut sich auf viele junge Auslandschweizer an diesem herausfordernden Seminar.

Auslandschweizer-Organisation Jugenddienst, E-Mail: youth@aso.ch www.swisscommunity.org, www.aso.ch



92. Auslandschweizer-Kongress in Baden vom 15. bis 17. Aug. 2014

Am diesjährigen Auslandschweizer-Kongress in Baden steht das Thema «Informationstechnologie und soziale Medien: Chancen für die Fünfte Schweiz» im Mittelpunkt. Referieren werden unter anderen Bundesrat Alain Berset und Otfried Jarren, Professor für Publizistikwissenschaft an der Universität Zürich.

Unter www.aso-kongress.ch erfahren Sie mehr zum Kongressthema. Dort können Sie auch online Ihr Anmeldedossier für den Kongress bestellen. Reservieren Sie schon heute die Kongressdaten. Wir freuen uns auf Sie!

Bitte schicken Sie mir die Anmeldeunterlagen für den 92. Auslandschweizer-Kongress in Baden. Meine Anschrift lautet:

Name:	Vorname:	
Adresse:		
Land:	PLZ/Ort:	
E-Mail:		

Bitte leserlich und in Blockschrift schreiben. Die Anmeldeunterlagen sind in zwei Sprachen erhältlich: □ Deutsch □ Französisch (Bitte gewünschte Sprache ankreuzen.) Schicken Sie den Talon an: Auslandschweizer-Organisation, Communications & Marketing, Alpenstrasse 26, 3006 Bern, SCHWEIZ / Fax: +41 (0)31 356 61 01 oder E-Mail: communication@aso.ch; www.aso-kongress.ch